

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Albrecht Mauer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Autorechtstag

Deutscher Autorechtstag, Bonn; 15 Stunden; 28.09.2020 - 29.09.2020

Alternative Konfliktlösungen im Versicherungsrecht

Ponschab-Akademie; 10 Stunden; 03.09.2020 - 03.09.2020

Versicherungsrechtliche Problematiken bei Bauvorhaben

Aachener Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 23.06.2020 - 23.06.2020

Deckung und Regress in der KH-Versicherung

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 6 Stunden; 29.05.2020 - 29.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Mai 2021